

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

37. Jahrgang

Februar 1984

Heft 2

Denkmalpflege

BILANZ DES KIRCHENBRANDES IN BAD ORB

(mit 5 Abbildungen)

Nach Weihnachten ging die Nachricht von der Zerstörung der kath. Pfarrkirche St. Martin in Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis) und ihrer historischen Ausstattung bei einem verheerenden Brand durch die Zeitungen. Das Unglück ereignete sich am 25. Dezember 1983 nach der Christmette — wann, ist nicht genau bekannt; jedenfalls wurde die Feuerwehr in den frühen Morgenstunden alarmiert. Zu diesem Zeitpunkt war der Brand jedoch schon so weit fortgeschritten, daß nichts mehr gerettet werden konnte. Die Brandursache ist bislang unbekannt, der vermutete Brandherd liegt im Chorbereich bzw. um den Hochaltar. Es hat sich wohl ein Schwelbrand entwickelt, wobei nach dem Erreichen eines gewissen Temperaturgrades die Fenster gebrochen sind bzw. das Blei geschmolzen ist und damit Luft an das Feuer kam, das sich dann mit unglaublicher Geschwindigkeit und Vehemenz entwickelte. Nahrung fand es genug: Hochaltar, andere Altäre, Gestühl und Holzdecke.

Über die Ursache des Brandes ist bislang nichts bekannt, jedoch kann nach Aussage der zuständigen Stellen vorsätzliche Brandstiftung ausgeschlossen werden.

Nach den Löscharbeiten stellte sich bald das Ausmaß des Schadens heraus:

- Von der ursprünglichen dreischiffigen Hallenkirche stehen nur noch Pfeiler und Mauern. Die Decken und Dächer über den drei alten Schiffen und über dem Chor sind ausgebrannt, ebenso der Turmhelm.
- Die Ausstattung der Kirche ist mit Ausnahme von zwei Säulenstümpfen des Altars im Chor insgesamt zerstört: die drei Altäre von ca. 1680—85 (erst kürzlich hatte man den seit 1936 magazinierten barocken Hochaltar wieder in seine Rechte eingesetzt), die Kanzel von 1684, die Orgel von 1772 und andere Kunstwerke. Der schmerzlichste Verlust aber ist zweifellos das Mittelbild des Triptychons vom Meister der Darmstädter Passion, laut Dehio ein „großartiges Hauptwerk“ des Malers um 1440 (*Hessen*, bearb. von Magnus Backes, 21982, S. 55).

— Von den umfangreichen, 1935—38 freigelegten Wandmalereien in verschiedenen Teilen der Kirche ist wegen der totalen Verrußung kaum etwas zu erkennen. Vermutlich ist durch Hitze und Löschwasser der Putz weitgehend abgeplatzt; nur mehr an wenigen Stellen erkennt man noch Putzreste mit Bemalung. Vielleicht wird eine kleinteilige Suche nach verbliebener historischer Substanz zur Abnahme und Restaurierung Erfolg haben.

Über das weitere Schicksal der Brandruine werden sicher in Kürze Gespräche zwischen der Diözese Fulda, der Kirchengemeinde und dem Landesamt für Denkmalpflege stattfinden. Zur Zeit ist sie mit einem Winterdach versehen. Nächste Aufgabe wird es sein, die Brandschäden im Inneren zu beseitigen, das gottlob stehengebliebene Gemäuer mit einem Dach und den Turm mit seinem charakteristischen Helm zu versehen und damit wieder einen Kirchenraum zu gewinnen.

Die Beibehaltung des überkommenen Raumkörpers ist allein schon eine städtebauliche und geschichtliche Verpflichtung, da die ehem. Burg, die ehem. Zehntscheune und die Kirche eine dicht zusammenliegende Gebäudegruppe bilden; ursprünglich war die Kirche in die Burg einbezogen, und möglicherweise war der Kirchturm der ehem. Bergfried.

Es ist bedauerlich, daß um einen so hohen Preis wieder die Notwendigkeit aufgezeigt wurde, daß in Kulturdenkmalen, die noch dazu mit unersetzlichen Wertgegenständen versehen sind, die entsprechenden Warn- und Alarmsysteme unerlässlich sind. Die drei Hauptgefahrenquellen dürften wohl bei Brand, Wasserschäden und Einbruchgefahr liegen. Hier wären mit den entsprechenden Stellen die nötigen Vorkehrungen zu treffen, wobei im vorliegenden Fall durch einen Rauchmelder der Schaden mit Sicherheit nicht dieses Ausmaß erreicht hätte. Des weiteren müßten die zuständigen Feuerwehren an den entsprechenden Objekten orts- und sachkundig gemacht werden, so daß möglichst vor, spätestens aber parallel zu den Löscharbeiten die Bergungsarbeiten durchgeführt werden können.

Auch sollte untersucht werden, ob in bestimmten Fällen die Feuerbekämpfung nicht mit einer materialschonenden Masse durchgeführt werden kann, da erfahrungsgemäß die Folgeschäden durch Löschwasser nicht viel hinter denen des Feuers zurückstehen.

Des weiteren wäre noch zu unterrichten und zu üben, wieder gemessen an vorliegendem Fall, wie ein Kunstobjekt abzubauen, zu bergen und zu behandeln ist, es müßten vorher die verschiedenen Fluchtwege bekannt sein usw.

Ganz abgesehen davon ist eine ständige Überprüfung von Strom-, Wasser- und Gasleitungen, von elektrischen Geräten, von Fenstern und Türen durchzuführen. Auf besondere Vorsicht ist beim Umgang mit offenem Feuer zu achten, gerade in kirchlichen Räumen an hohen Festtagen.

Rupert Jakob Reiter